

EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung führt zu Unterdrückung und Zensur bei der Erbringung von Waren und Dienstleistungen



Einführung

Die vorgeschlagene EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung birgt das Potential, als Instrument des kulturellen Genozids verwendet zu werden. Ihre Bestimmungen führen sehr wahrscheinlich zu einer Beschneidung von christlichen Freiheiten in dem Maße, dass Christen in einigen Fällen zum Schweigen gebracht und daran gehindert würden, der Öffentlichkeit Waren und Dienstleistungen zu erbringen, ohne dabei gegen unser Gewissen zu handeln, besonders falls dies die Förderung anderer Religionen oder die Unterstützung des Praktizierens von Homosexualität verlangt.

Die Richtlinie gibt vor, Diskriminierung aufgrund von (unter anderem) „Religion oder Überzeugung“ und „sexueller Orientierung“ bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen in jedem Land der Europäischen Union zu beseitigen. Dies bedeutet, dass Unternehmen und deren Angestellte, die in der EU eine Dienstleistung (z. B. ein Hotelzimmer) oder Waren (z. B. Bücher) anbieten, diese vorbehaltlos erbringen müssen oder es riskieren verklagt zu werden, unabhängig davon, ob sie sich in einer Situation befinden, in der sie sexuelle Moralvorstellungen unterstützen, die ihren eigenen religiösen Überzeugungen entgegenstehen, oder dabei helfen, eine andere Religion zu fördern. Die Richtlinie deckt die Bereiche soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Wohnungswesen und Zugang zu Gütern und anderen Dienstleistungen ab, die der Öffentlichkeit sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft zur Verfügung stehen, einschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Wahrscheinliche Auswirkungen

Die Erfüllung der Richtlinie führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer großen Belastung von Unternehmen, welche Zeit und finanzielle Mittel aufbringen müssen, um ihre Angestellten fortzubilden, damit diese die Richtlinie einhalten können. Die Bestimmungen der Richtlinie zur „Belästigung“ sind ebenfalls so vage, dass kein Unternehmen sicherstellen kann, dass seine Angestellten wissen, wie eine Verletzung der Bestimmungen vermieden werden kann.

„Belästigung“, in der ungenauen Definition der Richtlinie, ermöglicht es dem Einzelnen, eine Person der Diskriminierung zu bezichtigen, die lediglich eine gewisse Äußerung vornimmt, was die andere Person wiederum als die Schaffung einer „feindlichen Atmosphäre“ auffasst. Beispielsweise könnte eine Person, die das Angebot eines Krankenhausgeistlichen (einem christlichen Pfarrer, der in einem Krankenhaus in Großbritannien angestellt ist) annimmt, für ihn ein Gebet oder tröstliche Worte zu sprechen, dies aufgrund seines Glaubens als beleidigend auffassen und daraufhin rechtliche Schritte gegen den Geistlichen und das Krankenhaus unternehmen, obwohl dieser keine Beleidigung beabsichtigte. Um zusätzlich fundamentale Rechte zu beschneiden, wird die Beweislast dann dem Geistlichen auferlegt, der die Anschuldigungen widerlegen muss.

Die Bestimmungen zur „Belästigung“ werfen einen eisigen Schatten auf die Redefreiheit und die freie Meinungsäußerung für Christen wie auch alle anderen Personen mit bestimmten Ansichten, welche die vorherrschende „politisch korrekte“ Ideologie herausfordern. Beim Christian Legal Centre in Großbritannien haben wir bereits zahlreiche Fälle gesehen, in denen ähnliche Gesetze und Grundsätze zur Gleichbehandlung im Beschäftigungsbereich dazu geführt haben, Christen zum Schweigen zu bringen und sie von ihren Anstellungen im öffentlichen Sektor zu suspendieren oder zu entlassen, wie etwa den Beamten für

Obdachlose der entlassen wurde, weil er einer unheilbar kranken Klientin empfahl in Erwägung zu ziehen, ihren Glauben in Gott zu setzen.

Die Richtlinie enthält eine Reihe von Vorschlägen, welche die freie Meinungsäußerung von Rundfunksprechern und der Presse einschränken; dies wird die akademische Freiheit im Bildungswesen beeinträchtigen, besonders außerhalb des staatlichen Bildungswesens; dies wiederum wird das Recht der Vereinigungsfreiheit der Christen untergraben, indem sie dazu gezwungen werden, den „Grundsatz zur Gleichbehandlung“ auf die internen Regeln aller Vereinigungen anzuwenden. Beispielsweise könnten religiöse Vereinigungen wie christliche Studentengruppen und deren interne Mitgliedschaftsbestimmungen betroffen sein und somit Nichtgläubigen das gleiche Recht auf Mitgliedschaft und auch Führerschaft wie Christen einräumen. Wendete man das gleiche Prinzip auf eine politische Partei oder eine Gewerkschaft an, so würde dies nicht toleriert werden.

Juristische Probleme

Die Richtlinie verstößt gegen eine Anzahl von Regeln der Fairness in der Gesetzgebung, wie zum Beispiel dem Prinzip, dass derjenige, der behauptet falsch behandelt worden zu sein, dieses auch beweisen muss, anstelle den/die Angeklagten dazu zu bringen, das Gegenteil zu beweisen, nämlich dass sie den Kläger nicht diskriminierten.

Die Richtlinie missachtet die Notwendigkeit, Schutz im Zusammenhang mit Konflikten zu gewährleisten, die unvermeidlich aus den folgenden Gründen entstehen:

- Differenzen zwischen Personen, die religiöse Lehren einer bestimmten Religion äußern, und denen, die den Doktrinen einer anderen Religion folgen; oder
- Differenzen zwischen Personen, die religiöse Lehren zu sexuellem Verhalten äußern, und denen, die ihre Homosexualität ausüben wollen.

Die Richtlinie sieht keinen Schutz der Freiheit vor, seinem eigenen religiösen Gewissen zu folgen, und es existieren keine Ausgleichsmechanismen, um zwischen konkurrierenden Rechtsgrundsätzen zu vermitteln, beispielsweise wenn die Rechte eines Muslimen mit denen eines Christen in Konflikt geraten, oder wenn die vermeintlichen Rechte eines Homosexuellen auf die Ausübung seines oder ihres Lebensstils mit den Rechten der Christen kollidiert es abzulehnen diese Ausübungen zu unterstützen.

Empfehlungen

Unserer Überzeugung nach sollten die Mitgliedsstaaten der Richtlinie das Veto aussprechen. Es wird die Einstimmigkeit aller Mitgliedsstaaten benötigt. Jedes einzelne Land könnte „Nein“ sagen. Wir bitten Christen dafür zu beten, dass die Richtlinie nicht beschlossen wird, und animieren zu einer europaweiten christlichen Kampagne für „Ein lautes Nein zur EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung“ bevor es zu spät ist. Sie untergräbt christliche Werte, traditionelle Familienwerte und birgt das Potential, als Instrument dazu benutzt zu werden, Christen dafür zu verklagen und zu verfolgen, dass sie sich in ihrem täglichen Leben schlicht zu ihrem Glauben bekennen, während sie eine große Bandbreite an Dienstleistungen und Produkten erbringen.

Die Bestimmung zur Belästigung sollte vollständig entfernt werden, da sie die Redefreiheit und die Freiheit zu predigen angreifen wird. Die Richtlinie sollte außerdem eine Ausnahme aufgrund von allgemeinen religiösen Gewissensgründen sowie Ausgleichsmechanismen enthalten, die eine indirekte religiöse Diskriminierung verhindern. Bildungswesen, Medien und Werbung sowie christliche Unternehmen sollten vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen sein. Gleichmaßen sollte die Richtlinie weder die Diskriminierung aufgrund

von „sexueller Orientierung“ noch aufgrund von „Religion und Überzeugung“ enthalten. Der ursprüngliche Antrag der Europäischen Kommission enthielt eine Richtlinie, die eine Diskriminierung aufgrund von Behinderung verhindern würde, was ein konstruktiver Vorschlag war. Es ist höchst bedauerlich, dass die Kommission ihren Vorschlag dahingehend geändert hat, die kontroversen Bereiche „sexuelle Orientierung“ und „Religion und Überzeugung“ mit aufzunehmen, und diese sollten entfernt werden.

Gegenwärtige Entwicklung

Die Richtlinie wird zurzeit von der spanischen Präsidentschaft abgeändert. Die Präsidentschaft führt Verhandlungen (mit Vertretern der Mitgliedsstaaten), mit der Aussicht darauf, die abschließende Abstimmung im Rat der Europäischen Union (Ministerrat) durchzuführen, sobald die Verhandlungen beendet sind, welches für Anfang Juni 2010 auf der Agenda stehen könnte. Wenn diese beschlossen würde, wären die nationalen Regierungen dazu verpflichtet, die Bestimmungen der Richtlinie innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Dies bedeutete, dass die Richtlinie Eingang in die Gesetzgebung aller Länder der Europäischen Union finden würde.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.theoblog.de/geplante-eu-richtlinie-zur-gleichbehandlung/6738> und
www.ccfon.org/docs/Deutsch.pdf.



Adressenliste der Ministerpräsidenten Bundesministeren und der Bundesländer

Bundesministerin für Gleichstellung	<p>Dr. Kristina Köhler Bundesministerin Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Alexanderstraße 3 Telefon: 03018/ 555 - 0 Telefax: 03018/ 555 - 4400 E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de</p> <p>http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/impressum.html</p>
Baden-Württemberg	<p>Günther H. Oettinger Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Staatsministerium Baden-Württemberg Richard-Wagner-Straße 15 - 70184 Stuttgart Fax: (0711) 21 53-340 E-Mail: poststelle@stm.bwl.de</p> <p>http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/Kontakt_und_Anfahrt/103604.html</p>
Bayern	<p>Horst Seehofer: Ministerpräsident des Freistaates Bayern Bayerische Staatskanzlei Franz-Josef-Strauß-Ring 1 - 80539 München Postfach 22 00 11 - 80535 München Fax: (089) 29 40 44 E-Mail: staatskanzlei@stk.bayern.de</p> <p>http://www.bayern.de/Kontakt-466/index.htm</p>
Berlin	<p>Klaus Wowereit Regierender Bürgermeister von Berlin Der Senat von Berlin Berliner Rathaus Rathausstraße 15 - 10175 Berlin Fax: (030) 90 26-30 19 E-Mail: der-regierende-buergermeister@skzl.verwalt-berlin.de</p> <p>http://www.berlin.de/rbmskzl/index.html</p>
Brandenburg	<p>Matthias Platzeck Ministerpräsident des Landes Brandenburg Staatskanzlei Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 - 14473 Potsdam Postfach 60 10 51 - 14410 Potsdam Fax: (0331) 8 66-13 21 E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de</p> <p>http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.375532.de</p>
Bremen	<p>Jens Böhrnsen Präsident des Senats und Bürgermeister der Hansestadt Bremen Senat der Freien Hansestadt Bremen Rathaus Am Markt 21 - 28195 Bremen</p>

	<p>Postfach 10 25 20 - 28025 Bremen Fax: (0421) 3 61-43 01 E-Mail: office@sk.bremen.de</p> <p>http://www.bremen.de/politik_und_staat/2407739</p>
Hamburg	<p>Ole von Beust Bürgermeister der Hansestadt Hamburg Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Staatskanzlei Rathausmarkt 1 - 20095 Hamburg Fax: (040) 4 28 31-21 80 E-Mail: ole.vonbeust@sk.hamburg.de</p> <p>http://www.cduhamburg.de/deutsch/6223/6223/27002/liste9.html</p>
Hessen	<p>Roland Koch Ministerpräsident des Landes Hessen Hessische Staatskanzlei Georg-August-Zinn-Straße 1 - 65183 Wiesbaden Postfach 31 47 - 65021 Wiesbaden Fax: (0611) 32-3708 E-Mail: poststelle@stk.hessen.de</p> <p>http://www.hessen.de/irj/hessen_Internet?cid=e4c4167673b20a66483037528c099fc1</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Erwin Sellering Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern Schloßstraße 2-4 - 19053 Schwerin Fax: (0385) 56 51 44 E-Mail: poststelle@stk.mv-regierung.de</p> <p>http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/stk/Der_Ministerpraesident/index.jsp</p>
Niedersachsen	<p>Christian Wulff Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Niedersächsische Staatskanzlei Planckstraße 2 - 30169 Hannover Fax: (0511) 1 20-68 30 E-Mail: poststelle@stk.niedersachsen.de</p> <p>http://www.niedersachsen.de/master/CI481299_N515143_L20_D0_1198.html</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Dr. Jürgen Rüttgers Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Stadttor 1 - 40190 Düsseldorf Fax: (0211) 8 37-11 50 E-Mail: poststelle@stk.nrw.de</p> <p>http://www.nrw.de/landesregierung/ministerpraesident</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Kurt Beck Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz</p>

	<p>Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Peter-Altmeier-Allee 1 - 55116 Mainz Postfach 38 80 - 55028 Mainz Fax: (06131) 16-47 71 E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de</p> <p>http://www.rlp.de/ministerpraesident/kurt-beck</p>
Saarland	<p>Peter Müller Ministerpräsident des Saarlandes Staatskanzlei Saarland Am Ludwigsplatz 14 - 66117 Saarbrücken Fax: (0681) 5 01-11 59 E-Mail: p.mueller@staatskanzlei-saarland.de</p> <p>http://www.saarland.de/SID-3E724395-0F57D027/389.htm</p>
Sachsen	<p>Stanislaw Tillich Ministerpräsident des Landes Sachsen Sächsische Staatskanzlei Archivstraße 1 - 01097 Dresden Fax: (0351) 5 64-13 09 E-Mail: ministerpraesident@dd.sk.sachsen.de</p> <p>http://www.ministerpraesident.sachsen.de/295.htm</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Prof. Dr. Wolfgang Böhmer Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Domplatz 4 - 39104 Magdeburg Postfach 41 65 - 39016 Magdeburg Fax: (0567) 5 67-65 06 E-Mail: staatskanzlei@sachsen-anhalt.de</p> <p>http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=26473</p>
Schleswig-Holstein	<p>Peter Harry Carstensen Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Ministerpräsident mit der Staatskanzlei Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel Postfach 71 22 - 24171 Kiel Fax: (0431) 9 88-19 60 E-Mail: peter-harry.carstensen@stk.landsh.de</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/LandesregierungMinisterien/Ministerpraesident/ministerpraesident_node.html</p>
Thüringen	<p>Christine Lieberknecht Ministerpräsidentin des Landes Thüringen Thüringer Staatskanzlei Regierungsstraße 73 - 99084 Erfurt Postfach 10 21 51 - 99021 Erfurt Fax: (0361) 37 92-805 E-Mail: poststelle@tsk.thueringen.de</p> <p>http://www.thueringen.de/de/tsk/tsk/ministerpraesidentin</p>

Beispielsbriefe an die Bundesministerin

Vorgeschlagene “European Equal Treatment Directive” Bezug: Kosten für Unternehmen

Sehr geehrte Frau Dr. Köhler

Ich schreibe Ihnen in Ihrer Funktion als Ministerin für Familie, Senioren, Frauen, Jugend und Gleichstellung, um meine Befürchtungen zu den möglichen Auswirkungen der European Equal Treatment Directive for businesses zum Ausdruck zu bringen, die Sie, soweit mir bekannt ist, dabei sind im Europäischen Rat zu verhandeln.

Obwohl es lobenswert ist, danach zu streben, unfaire Diskriminierung aus dem öffentlichen Leben zu verbannen, so glaube ich doch, dass die Direktive in ihrer jetzigen Form viel mehr Schaden als Gutes anrichten wird. Im Speziellen wird diese Direktive viel mehr Bürokratie und Ausgaben für Kleinunternehmen mit sich bringen, die aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Rezession ohnehin ums Überleben kämpfen.

Es gibt zwar wenige Belege zum Ausmaß der Kosten für Unternehmen, sollte die Direktive verabschiedet werden, doch es gibt Datenmaterial zu der Direktive, welches von denen zur Verfügung gestellt wurde, die ein Interesse am Wohlergehen unserer Wirtschaft und am Erhalt von Arbeitsplätzen haben. *Business Europe* erwähnte eine aktuelle deutsche Universitätsstudie, welche darlegt, dass neue deutsche Gesetze, die EU Direktiven umsetzen, darin resultieren, dass deutsche Unternehmen jährlich zusätzlich 1,73 Milliarden Euro ausgeben müssen, um diese Regelungen zu erfüllen. Diese Kosten wurden in einigen Fällen angesehen als „überproportional, bezogen auf die Fälle möglicher Diskriminierung“.

Meiner Meinung nach missbraucht die Europäische Union ihre Autorität in der Erstellung solcher Direktiven, welche vielmehr Sache der nationalen Regierungen sind, und nicht der Europäischen Institutionen. Das vorgeschlagene Modell ist unvereinbar mit der geschäftsüblichen Art und Weise, Unternehmen zu führen. Dies kommt Social Engineering gleich und sollte nicht zugelassen werden.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss, um die Aufnahme der Gründe “sexueller Orientierung” und “Religion oder Glauben” in der Direktive zu verhindern, welche höchstwahrscheinlich den Unternehmen die meisten Probleme bereiten werden. Die Direktive war ursprünglich dazu gedacht, gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, und dabei sollte es auch bleiben. Behinderung ist ein unveränderliches Charakteristikum und die Behinderten sollten geschützt werden. Die Ansichten im Blick auf sexuelle Orientierungen unterliegen jedoch Veränderungen; sexuelle Orientierung an sich und bestimmte Ansichten über sexuelle Orientierungen sollten daher nicht durch harte gesetzliche Regelungen geschützt bzw. unter Strafe gestellt werden.

Die zeitliche und vergängliche Natur von Dienstleistungen sollte nicht zu möglichen Kompensationsforderungen wegen Belästigung führen, die gegen Unternehmen erhoben werden, ohne vorher einen monetären Höchstbetrag festzulegen. Unternehmen sollten auf keinen Fall unter solch finanzieller Bedrohung leiden. Derartige Behauptungen werden am besten im Rahmen eines internen Beschwerdesystems innerhalb eines Unternehmens behandelt. Es gibt keinerlei Anlass für Unternehmen, ihre Kunden zu belästigen, da dies das Vertrauen der Kunden in das Unternehmen zerstört. Allerdings würde die Bedrohung durch juristische Schritte durch einen ärgerlichen Kunden den Ruin für ein Kleinunternehmen bedeuten, welches ohnehin um das Überleben kämpft.

Schon jetzt sehen sich “bed and breakfast”-Besitzer in Großbritannien juristischen Folgen ausgesetzt, weil sie es ablehnen, homosexuelle Paare in Doppelzimmern unterzubringen und römisch-katholische Adoptionsagenturen mussten schließen, weil sie nicht bereit waren, die Regelungen der „The Equality Act (Sexual Orientation) Regulations 2007“ (Gesetz für Gleichbehandlung (Sexuelle Orientierung) aus dem Jahr 2007) einzuhalten und gleichgeschlechtliche Adoptionen zu unterstützen.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss im Europäischen Rat um zu verhindern, dass diese Direktive genehmigt wird, ohne die oben erwähnten Änderungen.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive **Bezug: Belästigung, freie Meinungsäußerung und Freiheit des Gewissens**

Sehr geehrte Frau Dr. Köhler

Ich schreibe Ihnen, da Sie das Amt der Bundesministerin für Gleichstellung innehalten. Bitte bedenken Sie die Punkte, die ich im Folgenden anspreche, bezüglich der vorgeschlagenen European Equal Treatment Directive, da diese meiner Meinung nach eine Anzahl sehr ernsthafter, unbeabsichtigter Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Obwohl niemand ungerechter Weise diskriminiert oder schikaniert werden sollte, so würde es die vorgeschlagene Direktive erlauben, dass Kunden, die spezielle sexuelle Orientierungen praktizieren möchten, oder anti-christliche Überzeugungen halten, Dienstleister oder Verkäufer strafrechtlich verfolgen könnten, wenn diese traditionelle, christliche Überzeugungen haben. Dies könnte nämlich gerade dann passieren, wenn ein Christ irgendetwas sagt oder tut, was einen Kunden ärgert/kränkt, während er/sie eine Dienstleistung zur Verfügung stellt oder den Kunden etwas verkauft. Der Kunde wäre dann in der Lage, diese zu unbegrenztem Schadensersatz zu verklagen, lediglich auf dem Anklagegrund der „Belästigung/Kränkung“. Dies ist ein Freibrief für Menschen, die das christliche Evangelium stört. Dies würde eine schrecklich beängstigende Auswirkung auf die freie Meinungsäußerung haben und verhindern, dass Christen ihrem Gewissen folgen könnten, indem sie sagen, was sie denken, oder würde Christen zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, indem sie Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen müssten, welche mit ihren Überzeugungen in Konflikt geraten.

Die freie Meinungsäußerung und auch die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion, sollten unsere fundamentalen Rechte sein und es ist schon Ironie, dass ein gesetzgeberisches Werk, welches eigentlich religiöse Menschen schützen sollte, gerade das Gegenteil bewirken wird.

Schon jetzt haben römisch-katholische Adoptions-Agenturen dem Druck der Gleichstellungsgesetze und Policen in Großbritannien nachgegeben und ihre Türen geschlossen, anstatt Kinder an gleichgeschlechtliche Partner zu vermitteln und mehrere christliche Studentenvereinigungen litten unter Diskriminierung aufgrund ihres Festhaltens an christlichen Überzeugungen.

Der Weg um diese Situation zu retten wäre, sowohl den Grund der „sexuellen Orientierung“ wie auch den Grund der „Religion oder Glauben“ aus der Direktive zu entfernen, damit diese Direktive die Menschen schützen kann, die den Schutz nötig haben, also Behinderte und ältere Menschen, anstatt zu versuchen, religiöse oder homosexuelle Menschen zu schützen und damit grauenvoll dabei zu versagen miteinander in Konflikt stehende Rechte abzuwägen.

Bitte setzen Sie Ihre Stimme und Ihr Mandat dafür im Rat der Europäischen Union ein, um zu verhindern, dass diese Direktive unsere Meinungsfreiheit einfriert und sich rücksichtslos über unsere Gewissensfreiheit hinwegsetzt. Das Markenzeichen einer demokratischen Gesellschaft ist die Freiheit, die der Ausübung der Religion und der Meinungsfreiheit eingeräumt wird.

Bitte schlagen Sie einen Änderungsantrag vor, um sowohl „sexuelle Orientierung“ wie auch „Religion oder Glauben“ von den Gründen in der Direktive zu entfernen, damit der zerbrechliche soziale Zusammenhalt nicht zerstört wird. Sollte dies nicht möglich sein, wählen Sie bitte gegen die gesamte Direktive.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Religiöse Freiheiten und Christen zum Schweigen bringen

Sehr geehrte Frau Dr. Köhler

Ich bin der Auffassung, dass Sie als Bundesministerin für Gleichstellung, die Verantwortung dafür tragen, die vorgeschlagene European Equal Treatment Directive mit anderen Ministern für Gleichstellung im Europarat zu verhandeln. Ich bin ernsthaft darüber besorgt, dass diese Direktive unbeabsichtigte Konsequenzen haben und die Freiheiten religiöser Menschen drastisch einschränken wird.

Obwohl es begrüßenswert wäre, wenn Christen vor Diskriminierung und Belästigung in jedem Bereich des Lebens geschützt werden könnten, so ist es doch eher wahrscheinlich, dass diese Direktive zu einer Zunahme von Belästigung von Christen führt, durch Menschen die behaupten, beleidigt worden zu sein und die Gerichte als Drohmittel gegen jeden benutzen, der etwas darüber sagt, woran er wirklich im Einklang mit seinem Gewissen glaubt. Christen (und andere religiöse Menschen, die traditionelle Sichtweisen haben) würden mehr geschützt werden, wenn beide Gründe, „Religion oder Glauben“ und „sexuelle Orientierung“ aus der Direktive gestrichen werden würden.

Wenn die oben erwähnten Gründe nicht aus der Direktive gestrichen werden, dann scheint die einzige weitere Möglichkeit um die Meinungsfreiheit von Christen und anderen religiösen Menschen zu schützen, darin zu bestehen, dass in der Direktive Ausgleichsmechanismen zwischen unterschiedlichen Rechtemengen verankert werden. Zudem besteht die Notwendigkeit, eine Ausnahmeregelung für religiöses Gewissen zu schaffen, sowohl hier, wie auch in der Equality Bill. Christen sollten in einer demokratischen Gesellschaft (die grundsätzlich offenen Wettbewerb auf dem Markt der Ideen erlauben sollte) nicht mit der schmerzlichen Wahl konfrontiert werden, entweder ihre Überzeugungen zu verleugnen, oder ihren Überzeugungen zu folgen, und damit juristische Gegenreaktionen zu riskieren.

Die vorgeschlagene Direktive überlässt es den Gerichten, über die unausweichlichen Konflikte zwischen den Rechten der Bürger zu befinden, doch gerade in jüngster Zeit ist es den Gerichten nicht immer gelungen, die Rechte der Gemeinschaft der Christen zu schützen.

Vielleicht haben Sie von den folgenden Fällen in England gehört, z.B. von dem Fall der christlichen Krankenschwester, Caroline Petrie, die von ihrer Arbeit aufgrund der „equal opportunities policy“ freigestellt worden war, nachdem sie höflich angeboten hatte, für einen Patienten zu beten. Hierzu gibt es viele ähnliche Fälle, wie den des Beamten für Obdachlosigkeit, der vom Dienst suspendiert und anschließend entlassen wurde, weil er einer sterbenskranken Klientin nahe gelegt hat, sie sollte darüber nachdenken, ihr Vertrauen auf Gott zu setzen, oder den des christlichen Leiters, dem untersagt wurde, weiter eine Radiosendung zu moderieren, weil er es wagte, der Lehre eines muslimischen Predigers in einer Radiosendung zu widersprechen.

Diese Direktive sollte verhindert werden, wenn sie nicht um Ausgleichsmechanismen erweitert wird zwischen religiösen Rechten und den Rechten religiöser Menschen und denen, die darauf abzielen, die Praktizierung ihrer Homosexualität durch andere unterstützen zu lassen, indem Güter oder Dienste zur Verfügung gestellt werden.

Die Direktive könnte verbessert werden, wenn Ausgleichsmechanismen enthalten wären.

Im Folgenden ein Beispiel für eine solche Änderung:

Artikel 3 Absatz 5a (neu)

(5a) The prohibition of discrimination and the principle of equal treatment do not apply to the maintenance or adoption by Member States of measures intended to achieve balance between, or to allow exceptions for, either of the grounds of religion or belief or sexual orientation in areas of conflict between them, or between the rights of those who are characterised by those grounds, even if those conflicts should arise between two individuals or two groups who are characterised by the same ground. Member States have a duty to ensure that measures are taken to ensure that the implementation of the Directive is compatible with the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and the Charter of Fundamental Rights of the European Union.

Bitte setzen Sie Ihre Stimme und Ihr Mandat im Europäischen Rat dafür ein, dass Änderungsvorschläge für die Direktive eingebracht werden, um den notwendigen Schutz zu schaffen, oder alternativ dazu die Gründe „sexueller Orientierung“ und „Religion oder Glauben“ aus der Direktive zu streichen. Wenn keine dieser Maßnahmen greift, stimmen Sie bitte gegen diese Direktive. Es ist absolut falsch, dass Christen in unbegrenzter Höhe verklagt werden können, schlicht und einfach, weil sie ihre biblischen Überzeugungen äußern; wir können besser ohne derartige Regelungen leben.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive **Bezug: Ausnahmen für religiöses Gewissen**

Sehr geehrte Frau Dr. Köhler

Ich bin darüber informiert worden, dass Sie als Bundesministerin für Gleichstellung darin involviert sind, die vorgeschlagene European Equal Treatment Directive zu verhandeln. Ich habe einige schwerwiegende Bedenken zu den Auswirkungen dieser Direktive, die drohen, die Gedankenfreiheit, die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religion europäischer Bürger zu unterdrücken.

Die Direktive ist dazu gedacht, Christen und Menschen anderer Religionen zu schützen, wenn diese Güter oder Dienstleistungen kaufen. Nach der aktuellen Faktenlage verursacht diese Direktive jedoch mehr Schaden, als dass sie nützt, indem sie Christen dazu zwingt, ihre Dienste oder Waren denen anzubieten, die jeden Vorwand dazu benutzen werden, um sie aufgrund von Diskriminierung anzuklagen. Christen und andere werden nicht mehr länger die Freiheit haben, es abzulehnen, homosexuelle Paare zu beherbergen, oder ihre Gebäude muslimischen Predigern in irgendeinem europäischen Land zur Verfügung zu stellen.

Der ernste Sachverhalt der Pressefreiheit, auch im Bezug auf Fernsehen und Radio, wurde nicht einmal in Betracht gezogen. Die Gender Direktive bezüglich Waren und Dienstleistungen schließt den Inhalt von Werbung und Medien aus, was völlig unangemessen ist. Christen in der Medienbranche werden zensiert werden und dies verstößt gegen die redaktionelle Unabhängigkeit und die Freiheit der Meinungsäußerung. Dies wird darin resultieren, dass lediglich liberale Ansichten ausgestrahlt werden und keine traditionellen christlichen Ansichten, aus Frucht vor Gerichtsverfahren. Dies bedroht die Demokratie an sich. Dieser Marktplatz der Ideen ist es doch, der die europäischen Demokratien gedeihen lässt. Das Equality-Gesetz fordert auch, dass der Inhalt von Werbung und den Medien vom Gleichstellungsgesetz ausgeschlossen ist. Wir wollen nicht in einem Land oder der Europäischen Union leben, welches die Medien zensiert.

Die Direktive könnte verbessert werden, wenn sie generelle Ausnahmen enthielte, so dass religiöse Personen, die im Einklang mit ihrem Gewissen handeln, nicht Diskriminierungs- oder Belästigungsverfügungen unterliegen.

Im Folgenden ein Beispiel für eine solche Formulierung:

Article 2 Absatz 5a (neu)

(5a) Conduct on the part of a person or an organisation that does not conform to the principles set out in the provisions of this Directive shall not be considered to be a form of discrimination within the meaning of paragraph 1 where such conduct is motivated by moral standards based on religion or belief.

Solch eine Ausnahme ist notwendig, damit Christen und andere religiöse Menschen ihre freie Meinungsäußerung erhalten können und auch ihre Freiheit, ihre Überzeugung in barmherziger Tat auszudrücken, ohne gegen ihr Gewissen verstoßen zu müssen um Gerichtsverfahren zu vermeiden. Es sollte ein Veto eingelegt werden, sollte eine solche Ausnahme nicht in der Direktive aufgenommen werden.

Bitte legen Sie Ihr Veto gegen die gesamte Direktive ein, oder nutzen Sie Ihren Einfluss im Rat der Europäischen Union, um sicherzustellen, dass ein Änderungsvorschlag in einem der zustimmungspflichtigen Artikel aufgenommen wird, welcher das Recht der Gewissensfreiheit für religiöse Menschen erhält.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Belästigung / freie Meinungsäußerung

Sehr geehrte Frau Dr. Köhler

Mir ist bewusst, dass Sie als Bundesministerin für Gleichstellung verantwortlich dafür sind, die vorgeschlagene Equal Treatment Directive in den kommenden Monaten zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Ich bin zutiefst darüber besorgt, dass, anstatt Diskriminierung und Belästigung auszumerzen, die Direktive es sogar erlaubt, dass religiöse Menschen von denen verfolgt werden können, die deren Überzeugung nicht teilen. Natürlich hat die Direktive ein gutes und lobenswertes Ziel, doch sie „schießt mit Kanonen auf Spatzen“, denn die Vorkehrungen bezüglich Belästigung sind derart formuliert, dass jeder, der sich gekränkt fühlt, eine religiöse Person verklagen kann, wenn diese für die Wahrheit ihrer Blickweise einsteht, während sie Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Selbst wenn jemand eine religiöse Einstellung hat, die ein Ärgernis darstellen würde, so ist dies noch lange kein bürgerliches Vergehen. Es ist ein Fall der freien Meinungsäußerung.

Die freie Meinungsäußerung ist eine altherwürdige Tradition und einer unserer kulturellen Werte, ganz zu schweigen davon, dass es sich um ein „Menschenrecht“ handelt. Menschen sollten in der Lage sein zu sagen was sie denken (so lange dies nicht zu Verbrechen ermutigt, etc.), selbst wenn die Regierung nicht damit übereinstimmen sollte. Es wäre ein immenser Verlust für unser Land und jedes Land in Europa, wenn Menschen sich nun nicht mehr trauen würden, zu sagen was sie denken, nur weil andere Menschen sich darüber aufregen und sie verklagen könnten.

Darüber hinaus ist es aus drei Gründen sehr einschüchternd für einen potentiellen Angeklagten unter dem Vorwurf der Belästigung juristisch belangt zu werden:

- Die Beweislastumkehr bedeutet, dass der mögliche Angeklagte das Gegenteil beweisen muss, nämlich, dass er/sie eben nicht das sogenannte Opfer „belästigt“ hat;
- es ist keine Obergrenze für das Schmerzensgeld vorgesehen, die gegen den Angeklagten erhoben werden könnte – eine Maßnahme, die naturgemäß zu äußerst hohen und unangemessenen Strafen führen wird; und
- die Formulierungen zu Belästigungstatbeständen sind in der Direktive so vage formuliert, dass Menschen gar nicht wissen können, wie sie diese erfüllen sollen. Sie sind viel zu subjektiv. Niemand kann im Vorneherein wissen, welche Worte oder Handlungen eine andere Person ärgern/belästigen könnten und doch ist es die Sicht des „Opfers“, welche den Ausschlag geben wird, anstatt der Vernunft oder des gesunden Menschenverstandes.

Dies ist eine Charta für Kläger, die die Meinung derer zum Schweigen bringen möchten, die mit ihnen nicht übereinstimmen. Jeder kann sich gekränkt/geärgert fühlen, durch etwas, was eine andere Person sagt oder tut. Doch dafür den langen Arm des Gesetzes zu verwenden und Menschen zu erlauben, sich gegenseitig wegen Kränkungen oder Verärgerung zu verklagen, wird den sozialen Zusammenhalt nicht fördern; statt dessen wird irreversibler Schaden angerichtet.

Ich halte es für ein absolutes Minimum, die Regelungen zu Belästigungen aus der Direktive zu streichen, da sie den Charakter einer Büchse der Pandora haben und in einer Kultur der Rechtsstreitigkeiten resultieren werden sowie in einer drastischen Einschränkung der freien Meinungsäußerung in allen Ländern Europas. Einige Richter haben sogar schon vor einem „kulturellen Genozid“ gegen Christen und religiöse Menschen gewarnt.

Dürfte ich Sie bitten, Ihren Einfluss im Rat der Europäischen Union dazu zu nutzen zu verhindern, dass dieses erdrückende und unglücklich formulierte Gesetz dazu benutzt wird, um Menschen zu unterdrücken?

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Fairness/Beweislast

Sehr geehrte Frau Dr. Köhler

Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Sie als Bundesministerin für Gleichstellung den Text der vorgeschlagenen European Equal Treatment Directive verhandeln. Ich habe einige schwerwiegende Einwände gegen diese Richtlinie, welche die Beweislastumkehr in Fällen der Belästigung ausweitet auf die Zurverfügungstellung von Waren und Dienstleistungen.

Rechtsgrundsätze sind wichtige Prinzipien für eine gut funktionierende Regierung und für Gerechtigkeit. Ironischer Weise jedoch werden diese Rechtsgrundsätze zu Beginn der Richtlinie zwar erwähnt, diesen Prinzipien wird im Weiteren jedoch nicht Folge geleistet. Gesetze sollen klar verständlich sein und Menschen in die Lage versetzen, schon von Vorneherein zu erkennen, welches Verhalten diese brechen würde. Sie sollten sich ebenso darauf verlassen können, dass sie nicht willkürlichen Anklagen ausgesetzt werden würden, gegen die sie nicht in der Lage wären sich zu verteidigen.

Diese Richtlinie bricht beide dieser Prinzipien, zusätzlich zu der Tatsache, dass sie sich rücksichtslos über unsere religiösen Rechte, über die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung hinweg setzt. Die Vorkehrungen der Richtlinie bezüglich Belästigung sind so vage, dass es unmöglich ist, von Vorneherein zu wissen, welche Äußerungen oder Handlungen als „Belästigung“ andere aufgefasst werden könnten, da die Definition von „Belästigung“ subjektiv ist und auf der Wahrnehmung eines möglichen Opfers beruht. Dies ist ein Freibrief dafür, falsche Anschuldigungen zu erheben. Die Richtlinie geht aber noch weiter, indem sie zulässt, dass die Beweislast auf den Angeklagten übergeht, schlicht auf Basis des *prima facie* Umstandes, so dass der Angeklagte nun das Gegenteil beweisen muss. Dies macht es doppelt so schwer zu umgehen, zu einer unbegrenzten Schadenssumme verklagt zu werden, was im Ganzen eine unglaubliche Ungerechtigkeit darstellt für diejenigen, die einfach ihre lieb gewonnenen religiösen Überzeugungen ausdrücken wollen.

Menschen könnten ungerechter Weise wegen Diskriminierung anderer angeklagt werden, allein weil sie sich dafür entschieden haben, ihrem Gewissen zu folgen. Sie könnten wegen „Belästigung“ angeklagt werden, weil sie einer unpopulären Überzeugung Ausdruck verleihen, oder sich äußern bezüglich Homosexualität. Dies würde die freie Meinungsäußerung in schrecklicher Weise einfrieren, da dann jeder viel zu besorgt darüber wäre, zu sagen was er denkt, denn es könnte ja jemand anders daran Anstoß nehmen.

Schulen, Universitäten, Sendeanstalten, Werbeagenturen, Ärzte und jede andere Art von Unternehmen müsste wie auf rohen Eiern laufen, um zu vermeiden, wegen Diskriminierung angeklagt zu werden. Jedes Geschäft oder erzieherische Einrichtung mit einem religiösen Ethos wird in einem solchen Klima der Repression ums Überleben kämpfen. Die Medien und Werbeagenturen werden gezwungen sein, die aktuellen Sendungen, Talk-Shows und Diskussionsprogramme zu Plattitüden zu reduzieren um niemanden zu brüskieren/ärgern.

Weder die Regierung, noch die Institutionen der EU sollten es zulassen, dass das Mantra der „Gleichbehandlung“ dazu führt, dass sehr reale Diskriminierung gegen religiöse Menschen übersehen werden—denn gerade diese Diskriminierung von Christen wird durch diese Richtlinie bewirkt. Das eigentliche Resultat dieser Richtlinie wird es sein, den christlichen Glauben und christliche Werte in ganz Europa zu unterminieren.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss im Rat der Europäischen Union, um gegen die Ausweitung der Beweislast auf den Bereich der Waren und Dienstleistungen und auch gegen die Richtlinie als Ganzes zu stimmen.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Beispielsbriefe an die Ministerpräsidenten/innen der Bundesländer

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Kosten für Unternehmen

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Ich schreibe Ihnen in Ihrer Funktion als **meinem/r Ministerpräsident/in**, um meine Befürchtungen zu den möglichen Auswirkungen der European Equal Treatment Directive for businesses zum Ausdruck zu bringen.

Obwohl es lobenswert ist, danach zu streben, unfaire Diskriminierung aus dem öffentlichen Leben zu verbannen, so glaube ich doch, dass die Direktive in ihrer jetzigen Form viel mehr Schaden als Gutes anrichten wird. Im Speziellen wird diese Direktive viel mehr Bürokratie und Ausgaben für Kleinunternehmen mit sich bringen, die aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Rezession ohnehin ums Überleben kämpfen.

Es gibt zwar wenige Belege zum Ausmaß der Kosten für Unternehmen, sollte die Direktive verabschiedet werden, doch es gibt Datenmaterial zu der Direktive, welches von denen zur Verfügung gestellt wurde, die ein Interesse am Wohlergehen unserer Wirtschaft und am Erhalt von Arbeitsplätzen haben. *Business Europe* erwähnte eine aktuelle deutsche Universitätsstudie, welche darlegt, dass neue deutsche Gesetze, die EU Direktiven umsetzen, darin resultieren, dass deutsche Unternehmen jährlich zusätzlich 1,73 Milliarden Euro ausgeben müssen, um diese Regelungen zu erfüllen. Diese Kosten wurden in einigen Fällen angesehen als „überproportional, bezogen auf die Fälle möglicher Diskriminierung“.

Meiner Meinung nach missbraucht die Europäische Union ihre Autorität in der Erstellung solcher Direktiven, welche vielmehr Sache der nationalen Regierungen sind, und nicht der Europäischen Institutionen. Das vorgeschlagene Modell ist unvereinbar mit der geschäftsüblichen Art und Weise, Unternehmen zu führen. Dies kommt Social Engineering gleich und sollte nicht zugelassen werden.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss, um die Aufnahme der Gründe “sexueller Orientierung” und “Religion oder Glauben” in der Direktive zu verhindern, welche höchstwahrscheinlich den Unternehmen die meisten Probleme bereiten werden. Die Direktive war ursprünglich dazu gedacht, gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, und dabei sollte es auch bleiben. Behinderung ist ein unveränderliches Charakteristikum und die Behinderten sollten geschützt werden. Die Ansichten im Blick auf sexuelle Orientierungen unterliegen jedoch Veränderungen; sexuelle Orientierung an sich und bestimmte Ansichten über sexuelle Orientierungen sollten daher nicht durch harte gesetzliche Regelungen geschützt bzw. unter Strafe gestellt werden.

Die zeitliche und vergängliche Natur von Dienstleistungen sollte nicht zu möglichen Kompensationsforderungen wegen Belästigung führen, die gegen Unternehmen erhoben werden, ohne vorher einen monetären Höchstbetrag festzulegen. Unternehmen sollten auf keinen Fall unter solch finanzieller Bedrohung leiden. Derartige Behauptungen werden am besten im Rahmen eines internen Beschwerdesystems innerhalb eines Unternehmens behandelt. Es gibt keinerlei Anlass für Unternehmen, ihre Kunden zu belästigen, da dies das Vertrauen der Kunden in das Unternehmen zerstört. Allerdings würde die Bedrohung durch juristische Schritte durch einen ärgerlichen Kunden den Ruin für ein Kleinunternehmen bedeuten, welches ohnehin um das Überleben kämpft.

Schon jetzt sehen sich “bed and breakfast”-Besitzer in Großbritannien juristischen Folgen ausgesetzt, weil sie es ablehnen, homosexuelle Paare in Doppelzimmern unterzubringen und römisch-katholische Adoptionsagenturen mussten schließen, weil sie nicht bereit waren, die Regelungen der „The Equality Act (Sexual Orientation) Regulations 2007“ (Gesetz für Gleichbehandlung (Sexuelle Orientierung) aus dem Jahr 2007) einzuhalten und gleichgeschlechtliche Adoptionen zu unterstützen.

Bitte sprechen Sie diesen Sachverhalt mit Ihrer Bundesministerin für Gleichstellung an und regen Sie an, dass diese Direktive verhindert wird, sollten die oben genannten Änderungen nicht aufgenommen werden.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive **Bezug: Belästigung, freie Meinungsäußerung und Freiheit des Gewissens**

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Ich schreibe Ihnen in Ihrer Funktion als **meinem/r Ministerpräsident/in**, da ich denke, dass die vorgeschlagenen European Equal Treatment Directive eine Anzahl sehr ernsthafter, unbeabsichtigter Konsequenzen nach sich ziehen würde. Bitte wägen Sie die folgenden Punkte sorgfältig ab.

Obwohl niemand ungerechter Weise diskriminiert oder schikaniert werden sollte, so würde es die vorgeschlagene Direktive erlauben, dass Kunden, die spezielle sexuelle Orientierungen praktizieren möchten, oder anti-christliche Überzeugungen halten, Dienstleister oder Verkäufer strafrechtlich verfolgen könnten, wenn diese traditionelle, christliche Überzeugungen haben. Dies könnte nämlich gerade dann passieren, wenn ein Christ irgendetwas sagt oder tut, was einen Kunden ärgert/kränkt, während er/sie eine Dienstleistung zur Verfügung stellt oder den Kunden etwas verkauft. Der Kunde wäre dann in der Lage, diese zu unbegrenztem Schadensersatz zu verklagen, lediglich auf dem Anklagegrund der „Belästigung/Kränkung“. Dies ist ein Freibrief für Menschen, die das christliche Evangelium stört. Dies würde eine schrecklich beängstigende Auswirkung auf die freie Meinungsäußerung haben und verhindern, dass Christen ihrem Gewissen folgen könnten, indem sie sagen, was sie denken, oder würde Christen zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, indem sie Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen müssten, welche mit ihren Überzeugungen in Konflikt geraten.

Die freie Meinungsäußerung und auch die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion, sollten unsere fundamentalen Rechte sein und es ist schon Ironie, dass ein gesetzgeberisches Werk, welches eigentlich religiöse Menschen schützen sollte, gerade das Gegenteil bewirken wird.

Schon jetzt haben römisch-katholische Adoptions-Agenturen dem Druck der Gleichstellungsgesetze und Policen in Großbritannien nachgegeben und ihre Türen geschlossen, anstatt Kinder an gleichgeschlechtliche Partner zu vermitteln und mehrere christliche Studentenvereinigungen litten unter Diskriminierung aufgrund ihres Festhaltens an christlichen Überzeugungen.

Der Weg um diese Situation zu retten wäre, sowohl den Grund der „sexuellen Orientierung“ wie auch den Grund der „Religion oder Glauben“ aus der Direktive zu entfernen, damit diese Direktive die Menschen schützen kann, die den Schutz nötig haben, also Behinderte und ältere Menschen, anstatt zu versuchen, religiöse oder homosexuelle Menschen zu schützen und damit grauenvoll dabei zu versagen miteinander in Konflikt stehende Rechte abzuwägen.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss, um zu verhindern, dass diese Direktive unsere Meinungsfreiheit einfriert und sich rücksichtslos über unsere Gewissensfreiheit hinwegsetzt. Das Markenzeichen einer demokratischen Gesellschaft ist die Freiheit, die der Ausübung der Religion und der Meinungsfreiheit eingeräumt wird.

Bitte sprechen Sie diesen Sachverhalt mit Ihrer Bundesministerin für Gleichstellung an und schlagen Sie einen Änderungsantrag vor, um sowohl „sexuelle Orientierung“ wie auch „Religion oder Überzeugung“ von den Gründen in der Direktive zu entfernen, damit der zerbrechliche soziale Zusammenhalt nicht zerstört wird. Sollte dies nicht möglich sein, schlagen Sie der Ministerin bitte vor, gegen die gesamte Direktive zu stimmen.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Religiöse Freiheiten und Christen zum Schweigen bringen

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Ich schreibe Ihnen **als meinem/r Ministerpräsident/in**, da ich ernsthaft darüber besorgt bin, dass diese Direktive unbeabsichtigte Konsequenzen haben und die Freiheiten religiöser Menschen drastisch einschränken wird.

Obwohl es begrüßenswert wäre, wenn Christen vor Diskriminierung und Belästigung in jedem Bereich des Lebens geschützt werden könnten, so ist es doch eher wahrscheinlich, dass diese Direktive zu einer Zunahme von Belästigung von Christen führt, durch Menschen die behaupten, beleidigt worden zu sein und die Gerichte als Drohmittel gegen jeden benutzen, der etwas darüber sagt, woran er wirklich im Einklang mit seinem Gewissen glaubt. Christen (und andere religiöse Menschen, die traditionelle Sichtweisen haben) würden mehr geschützt werden, wenn beide Gründe, „Religion oder Glauben“ und „sexuelle Orientierung“ aus der Direktive gestrichen werden würden.

Wenn die oben erwähnten Gründe nicht aus der Direktive gestrichen werden, dann scheint die einzige weitere Möglichkeit um die Meinungsfreiheit von Christen und anderen religiösen Menschen zu schützen, darin zu bestehen, dass in der Direktive Ausgleichsmechanismen zwischen unterschiedlichen Rechtemengen verankert werden. Zudem besteht die Notwendigkeit, eine Ausnahmeregelung für religiöses Gewissen zu schaffen, sowohl hier, wie auch in der Equality Bill. Christen sollten in einer demokratischen Gesellschaft (die grundsätzlich offenen Wettbewerb auf dem Markt der Ideen erlauben sollte) nicht mit der schmerzlichen Wahl konfrontiert werden, entweder ihre Überzeugungen zu verleugnen, oder ihren Überzeugungen zu folgen, und damit juristische Gegenreaktionen zu riskieren.

Die vorgeschlagene Direktive überlässt es den Gerichten, über die unausweichlichen Konflikte zwischen den Rechten der Bürger zu befinden, doch gerade in jüngster Zeit ist es den Gerichten nicht immer gelungen, die Rechte der Gemeinschaft der Christen zu schützen.

Vielleicht haben Sie von den folgenden Fällen in England gehört, z.B. von dem Fall der christlichen Krankenschwester, Caroline Petrie, die von ihrer Arbeit aufgrund der „equal opportunities policy“ freigestellt worden war, nachdem sie höflich angeboten hatte, für einen Patienten zu beten. Hierzu gibt es viele ähnliche Fälle, wie den des Beamten für Obdachlosigkeit, der vom Dienst suspendiert und anschließend entlassen wurde, weil er einer sterbenskranken Klientin nahe gelegt hat, sie sollte darüber nachdenken, ihr Vertrauen auf Gott zu setzen, oder den des christlichen Leiters, dem untersagt wurde, weiter eine Radiosendung zu moderieren, weil er es wagte, der Lehre eines muslimischen Predigers in einer Radiosendung zu widersprechen.

Diese Direktive sollte verhindert werden, wenn sie nicht um Ausgleichsmechanismen erweitert wird zwischen religiösen Rechten und den Rechten religiöser Menschen und denen, die darauf abzielen, die Praktizierung ihrer Homosexualität durch andere unterstützen zu lassen, indem Güter oder Dienste zur Verfügung gestellt werden.

Die Direktive könnte verbessert werden, wenn Ausgleichsmechanismen enthalten wären.

Im Folgenden ein Beispiel für eine solche Änderung:

Artikel 3 Absatz 5a (neu)

(5a) The prohibition of discrimination and the principle of equal treatment do not apply to the maintenance or adoption by Member States of measures intended to achieve balance between, or to allow exceptions for, either of the grounds of religion or belief or sexual orientation in areas of conflict between them, or between the rights of those who are characterised by those grounds, even if those conflicts should arise between two individuals or two groups who are characterised by the same ground. Member States have a duty to ensure that measures are taken to ensure that the implementation of the Directive is compatible with the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms and the Charter of Fundamental Rights of the European Union.

Bitte sprechen Sie diesen Sachverhalt mit Ihrer Bundesministerin für Gleichstellung an und bitten Sie sie, Änderungen in der Direktive vorzunehmen, um den nötigen Schutz zu gewährleisten, oder alternativ, die Gründe der „sexuellen Orientierung“ und „Religion und Überzeugung“ ganz aus der Direktive zu entfernen. Bitte bewegen Sie die Bundesministerin dazu, wenn keine dieser Maßnahmen greift, gegen diese Direktive zu stimmen. Es ist absolut falsch, dass Christen in unbegrenzter Höhe verklagt werden können, schlicht und einfach, weil sie ihre biblischen Überzeugungen äußern; wir können besser ohne derartige Regelungen leben.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Ausnahmen für religiöses Gewissen

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Ich schreibe Ihnen als **meinem/r Ministerpräsident/in**, da ich einige schwerwiegende Bedenken zu den Auswirkungen dieser Direktive habe, die drohen, die Gedankenfreiheit, die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religion europäischer Bürger zu unterdrücken.

Die Direktive ist dazu gedacht, Christen und Menschen anderer Religionen zu schützen, wenn diese Güter oder Dienstleistungen kaufen. Nach der aktuellen Faktenlage verursacht diese Direktive jedoch mehr Schaden, als dass sie nützt, indem sie Christen dazu zwingt, ihre Dienste oder Waren denen anzubieten, die jeden Vorwand dazu benutzen werden, um sie aufgrund von Diskriminierung anzuklagen. Christen und andere werden nicht mehr länger die Freiheit haben, es abzulehnen, homosexuelle Paare zu beherbergen, oder ihre Gebäude muslimischen Predigern in irgendeinem europäischen Land zur Verfügung zu stellen.

Der ernste Sachverhalt der Pressefreiheit, auch im Bezug auf Fernsehen und Radio, wurde nicht einmal in Betracht gezogen. Die Gender Direktive bezüglich Waren und Dienstleistungen schließt den Inhalt von Werbung und Medien aus, was völlig unangemessen ist. Christen in der Medienbranche werden zensiert werden und dies verstößt gegen die redaktionelle Unabhängigkeit und die Freiheit der Meinungsäußerung. Dies wird darin resultieren, dass lediglich liberale Ansichten ausgestrahlt werden und keine traditionellen christlichen Ansichten, aus Frucht vor Gerichtsverfahren. Dies bedroht die Demokratie an sich. Dieser Marktplatz der Ideen ist es doch, der die europäischen Demokratien gedeihen lässt. Das Equality-Gesetz fordert auch, dass der Inhalt von Werbung und den Medien vom Gleichstellungsgesetz ausgeschlossen ist. Wir wollen nicht in einem Land oder der Europäischen Union leben, welches die Medien zensiert.

Die Direktive könnte verbessert werden, wenn sie generelle Ausnahmen enthielte, so dass religiöse Personen, die im Einklang mit ihrem Gewissen handeln, nicht Diskriminierungs- oder Belästigungsverfügungen unterliegen.

Im Folgenden ein Beispiel für eine solche Formulierung:

Article 2 Absatz 5a (neu)

(5a) Conduct on the part of a person or an organisation that does not conform to the principles set out in the provisions of this Directive shall not be considered to be a form of discrimination within the meaning of paragraph 1 where such conduct is motivated by moral standards based on religion or belief.

Solch eine Ausnahme ist notwendig, damit Christen und andere religiöse Menschen ihre freie Meinungsäußerung erhalten können und auch ihre Freiheit, ihre Überzeugung in barmherziger Tat auszudrücken, ohne gegen ihr Gewissen verstoßen zu müssen um Gerichtsverfahren zu vermeiden. Es sollte ein Veto eingelegt werden, sollte eine solche Ausnahme nicht in der Direktive aufgenommen werden.

Bitte sprechen Sie diesen Sachverhalt mit Ihrer Bundesministerin für Gleichstellung an und regen Sie an, dass sie ihr Veto gegen die gesamte Direktive einlegt und sicherstellt, dass ein Änderungsvorschlag in einem der zustimmungspflichtigen Artikel aufgenommen wird, um das Recht der Gewissensfreiheit für religiöse Menschen zu erhalten.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Belästigung / freie Meinungsäußerung

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Ich schreibe Ihnen als **meinem/r Ministerpräsident/in**, um meine Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Equal Treatment Directive zum Ausdruck zu bringen, welche momentan im Rat der Europäischen Union verhandelt wird.

Ich bin zutiefst darüber besorgt, dass, anstatt Diskriminierung und Belästigung auszumerzen, die Direktive es sogar erlaubt, dass religiöse Menschen von denen verfolgt werden können, die deren Überzeugung nicht teilen. Natürlich hat die Direktive ein gutes und lobenswertes Ziel, doch sie „schießt mit Kanonen auf Spatzen“, denn die Vorkehrungen bezüglich Belästigung sind derart formuliert, dass jeder, der sich gekränkt fühlt, eine religiöse Person verklagen kann, wenn diese für die Wahrheit ihrer Blickweise einsteht, während sie Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Selbst wenn jemand eine religiöse Einstellung hat, die ein Ärgernis darstellen würde, so ist dies noch lange kein bürgerliches Vergehen. Es ist ein Fall der freien Meinungsäußerung.

Die freie Meinungsäußerung ist eine altherwürdige Tradition und einer unserer kulturellen Werte, ganz zu schweigen davon, dass es sich um ein „Menschenrecht“ handelt. Menschen sollten in der Lage sein zu sagen was sie denken (so lange dies nicht zu Verbrechen ermutigt, etc.), selbst wenn die Regierung nicht damit übereinstimmen sollte. Es wäre ein immenser Verlust für unser Land und jedes Land in Europa, wenn Menschen sich nun nicht mehr trauen würden, zu sagen was sie denken, nur weil andere Menschen sich darüber aufregen und sie verklagen könnten.

Darüber hinaus ist es aus drei Gründen sehr einschüchternd für einen potentiellen Angeklagten unter dem Vorwurf der Belästigung juristisch belangt zu werden:

- Die Beweislastumkehr bedeutet, dass der mögliche Angeklagte das Gegenteil beweisen muss, nämlich, dass er/sie eben nicht das sogenannte Opfer „belästigt“ hat;
- es ist keine Obergrenze für das Schmerzensgeld vorgesehen, die gegen den Angeklagten erhoben werden könnte – eine Maßnahme, die naturgemäß zu äußerst hohen und unangemessenen Strafen führen wird; und
- die Formulierungen zu Belästigungstatbeständen sind in der Direktive so vage formuliert, dass Menschen gar nicht wissen können, wie sie diese erfüllen sollen. Sie sind viel zu subjektiv. Niemand kann im Vorneherein wissen, welche Worte oder Handlungen eine andere Person ärgern/belästigen könnten und doch ist es die Sicht des „Opfers“, welche den Ausschlag geben wird, anstatt der Vernunft oder des gesunden Menschenverstandes.

Dies ist eine Charta für Kläger, die die Meinung derer zum Schweigen bringen möchten, die mit ihnen nicht übereinstimmen. Jeder kann sich gekränkt/geärgert fühlen, durch etwas, was eine andere Person sagt oder tut. Doch dafür den langen Arm des Gesetzes zu verwenden und Menschen zu erlauben, sich gegenseitig wegen Kränkungen oder Verärgerung zu verklagen, wird den sozialen Zusammenhalt nicht fördern; statt dessen wird irreversibler Schaden angerichtet.

Ich halte es für ein absolutes Minimum, die Regelungen zu Belästigungen aus der Direktive zu streichen, da sie den Charakter einer Büchse der Pandora haben und in einer Kultur der Rechtsstreitigkeiten resultieren werden sowie in einer drastischen Einschränkung der freien Meinungsäußerung in allen Ländern Europas. Einige Richter haben sogar schon vor einem „kulturellen Genozid“ gegen Christen und religiöse Menschen gewarnt.

Dürfte ich Sie bitten, diesen Sachverhalt mit Ihrer Bundesministerin für Gleichstellung anzusprechen um zu verhindern, dass dieses erdrückende und unglücklich formulierte Gesetz dazu benutzt wird, um Menschen zu unterdrücken?

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort

Vorgeschlagene European Equal Treatment Directive Bezug: Fairness/Beweislast

Sehr geehrte/r Frau/Herr ,

Ich schreiben Ihnen als **meinem/r Ministerpräsident/in**, da ich einige schwerwiegende Einwände gegen diese Direktive habe, welche die Beweislastumkehr in Fällen der Belästigung ausweitet auf die Zurverfügungstellung von Waren und Dienstleistungen.

Rechtsgrundsätze sind wichtige Prinzipien für eine gut funktionierende Regierung und für Gerechtigkeit. Ironischer Weise jedoch werden diese Rechtsgrundsätze zu Beginn der Direktive zwar erwähnt, diesen Prinzipien wird im Weiteren jedoch nicht Folge geleistet. Gesetze sollen klar verständlich sein und Menschen in die Lage versetzen, schon von Vorneherein zu erkennen, welches Verhalten diese brechen würde. Sie sollten sich ebenso darauf verlassen können, dass sie nicht willkürlichen Anklagen ausgesetzt werden würden, gegen die sie nicht in der Lage wären sich zu verteidigen.

Diese Direktive bricht beide dieser Prinzipien, zusätzlich zu der Tatsache, dass sie sich rücksichtslos über unsere religiösen Rechte, über die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung hinweg setzt. Die Vorkehrungen der Direktive bezüglich Belästigung sind so vage, dass es unmöglich ist, von Vorneherein zu wissen, welche Äußerungen oder Handlungen als „Belästigung“ andere aufgefasst werden könnten, da die Definition von „Belästigung“ subjektiv ist und auf der Wahrnehmung eines möglichen Opfers beruht. Dies ist ein Freibrief dafür, falsche Anschuldigungen zu erheben. Die Direktive geht aber noch weiter, indem sie zulässt, dass die Beweislast auf den Angeklagten übergeht, schlicht auf Basis des *prima facie* Umstandes, so dass der Angeklagte nun das Gegenteil beweisen muss. Dies macht es doppelt so schwer zu umgehen, zu einer unbegrenzten Schadenssumme verklagt zu werden, was im Ganzen eine unglaubliche Ungerechtigkeit darstellt für diejenigen, die einfach ihre lieb gewonnenen religiösen Überzeugungen ausdrücken wollen.

Menschen könnten ungerechter Weise wegen Diskriminierung anderer angeklagt werden, allein weil sie sich dafür entschieden haben, ihrem Gewissen zu folgen. Sie könnten wegen „Belästigung“ angeklagt werden, weil sie einer unpopulären Überzeugung Ausdruck verleihen, oder sich äußern bezüglich Homosexualität. Dies würde die freie Meinungsäußerung in schrecklicher Weise einfrieren, da dann jeder viel zu besorgt darüber wäre, zu sagen was er denkt, denn es könnte ja jemand anders daran Anstoß nehmen.

Schulen, Universitäten, Sendeanstalten, Werbeagenturen, Ärzte und jede andere Art von Unternehmen müsste wie auf rohen Eiern laufen, um zu vermeiden, wegen Diskriminierung angeklagt zu werden. Jedes Geschäft oder erzieherische Einrichtung mit einem religiösen Ethos wird in einem solchen Klima der Repression ums Überleben kämpfen. Die Medien und Werbeagenturen werden gezwungen sein, die aktuellen Sendungen, Talk-Shows und Diskussionsprogramme zu Plattitüden zu reduzieren um niemanden zu brüskieren/ärgern.

Weder die Regierung, noch die Institutionen der EU sollten es zulassen, dass das Mantra der „Gleichbehandlung“ dazu führt, dass sehr reale Diskriminierung gegen religiöse Menschen übersehen werden—denn gerade diese Diskriminierung von Christen wird durch diese Direktive bewirkt. Das eigentliche Resultat dieser Direktive wird es sein, den christlichen Glauben und christliche Werte in ganz Europa zu unterminieren.

Bitte sprechen Sie diesen Sachverhalt mit Ihrer Bundesministerin für Gleichstellung an und drängen Sie diese dazu, gegen die Ausweitung der Beweislast auf den Bereich der Waren und Dienstleistungen und auch gegen die Direktive als Ganzes zu stimmen.

Hochachtungsvoll,

Vorname, Name
Strasse
Ort